



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-144/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar) zum 01.01.2023; Gebührenkalkulation zum 01.01.2027 für den Zeitraum 2027/2028

Sachdarstellung:

Gemäß dem Beratungsvertrag vom 14.03.2019 wurde die Kalkulation der Gebühren für die Abwassergebühren für die Jahre 2027 und 2028 vom Büro Eckermann & Krauß in Zusammenarbeit mit der Stadt Hirschhorn vorgenommen.

Bereits im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 wurde kommuniziert, dass die Gebühren für die Abwasserbeseitigung in Hirschhorn aufgrund von Unterdeckungen aus Vorjahren voraussichtlich erhöht werden müssen.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, Gebührensätze zu ermitteln, die unter Berücksichtigung von auszugleichenden Über- und Unterdeckungen aus der Vergangenheit **kostendeckend** nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sowie der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind.

Der Entwurf der Neukalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagsgebühren) zum 01.01.2027 für den Zeitraum 2027 und 2028 wurde als **Anlage 1** beigelegt.

Grundlage der Kalkulation sind die im Haushaltsplan 2026 angesetzten Kosten für die betroffenen Jahre. Außerdem müssen folgende Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden:

Unterdeckung im Schmutzwasser	40.007,74 €
Unterdeckung im Niederschlagswasser	26.790,49 €
Unterdeckung gesamt	66.798,23 €

Aus den Vorjahren muss also insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 66.798,23 € ausgeglichen werden. Diese Unterdeckung wird dem jeweiligen Gebührenbereich zugeordnet und den beiden zu kalkulierenden Jahren jeweils hälftig zugerechnet.

Als Schmutzwasserverbrauch wurde ein Mittelwert aus den Jahren 2021 bis 2025 errechnet. Dieser ergab einen Wert von 142.000 m³ (-2.000 m³ gegenüber der letzten Kalkulation, dieser Wert entspricht auch den Zahlen der Frischwassergebührenkalkulation).

Die Grundlage für die Niederschlagswasser-Gebührenkalkulation wurde auf die aktuell veranlagte Gesamtfläche für das Niederschlagswasser gestützt. Dies ergab eine gebührenrelevante, versiegelte Fläche von 314.916 m² (+ 616 m² gegenüber der letzten Kalkulation).

Für die Kalkulation der Kosten für die Abwasserentsorgung wurden die geplanten Investitionen in diesem Bereich nach den Haushaltsplanwerten 2026 berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit einer Steigerungsrate in Höhe von 2,5% für die Jahre 2027 und 2028 fortgeschrieben.

Auch die für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einer Steigerung von 2,5 % versehen.

Zudem wurde ein kalkulatorischer Zinssatz wie bereits bei der letzten Gebührenkalkulation in Höhe von 2,5 % angesetzt.

Nachdem die Kosten und die Grundlagen für die Gebührenabrechnung ermittelt waren, wurden die verschiedenen Kosten der Kostenstellen auf die beiden Gebührentatbestände (Schmutz- und Niederschlagswasser) verteilt.

Die Gesamtkosten für die beiden Gebühren liegen bei 975.253,00 €. Von diesen jährlichen Gesamtkosten müssen die Kosten für die Straßenentwässerung in Höhe von 134.006,00 € abgezogen werden, da diese nicht die gebührenpflichtigen Kosten mit eingerechnet werden dürfen. Diese Kosten sind direkt von der Kommune zu tragen.

Somit verbleiben folgende, gebührenrelevante, zu deckende Kosten unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren:

Schmutzwasser:	633.348,00 € (Kalkulation 2024 = 541.435,00 €)
Niederschlagswasser:	<u>241.298,00 € (Kalkulation 2024 = 201.478,00 €)</u>
	874.646,00 € (Kalkulation 2024 = 742.913,00 €)

Teilt man diese Gesamtkosten durch die jeweiligen Leistungseinheiten

Schmutzwassermenge:	142.000 m ³ (Kalkulation 2024 = 144.000 m ³)
Versiegelte Fläche:	314.900 m ² (Kalkulation 2024 = 314.300 m ²)

erhält man folgende, neue Gebührensätze für die Jahre 2027 und 2028:

Schmutzwassergebühr:	4,46 €/m³	(alt: 3,76 €/m³)
Niederschlagswassergebühr:	0,77 €/m²	(alt: 0,64 €/m²)

Die neuen Gebühren bedeuten eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 3,76 €/m³ um 0,70 €/m³ auf 4,46 €/m³ und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,13 €/m² von 0,64 €/m² auf 0,77 €/m².

Die Kostensteigerungen von insgesamt Kosten von 858.950,00 € (inkl. Straßenentwässerung) auf 975.253,00 €, also um 116.303,00 € lässt sich wie folgt darstellen und erklären:

	2025/2026	2027/2028	Differenz
Unterdeckungen aus Vorjahren	7.408,00 €	33.399,00 €	25.991,00 €
Personalkosten	60.601,00 €	81.566,00 €	20.965,00 €
Sach- und Dienstleistungen	72.152,00 €	77.385,00 €	5.233,00 €
Sonstige Betriebskosten	461.520,00 €	530.134,00 €	68.614,00 €
Kalk. Abschreibungen	146.122,00 €	155.242,00 €	9.120,00 €
Kalk. Zinsen	68.182,00 €	73.561,00 €	5.379,00 €
Interne Verrechnungen	83.592,00 €	91.566,00 €	7.974,00 €
Kostenmindernde Erlöse	-33.220,00 €	-34.201,00 €	-981,00 €
Straßenentwässerung	-123.444,00 €	-134.006,00 €	-10.562,00 €
	742.913,00 €	874.646,00 €	131.733,00 €

1. Höherer Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Bei der Gebührenkalkulation 2025/2026 musste eine Gebührenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 7.408,00 € ausgeglichen werden. Diese Gebührenunterdeckungen haben sich im neuen Gebührenkalkulationszeitraum 2027/2028 auf 33.399,00 € erhöht. Vor allem ist dies durch die Verbandsumlage für den AV und die gestiegenen ILV-Kosten für den Bauhof begründet.

2. Steigerungen in den Personalkosten

Die Personalkosten sind gegenüber dem letzten Gebührenkalkulationszeitraum um 20.965,00 € gestiegen. Dies ist zum einen in den gestiegenen Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen begründet und zum anderen haben sich die Mitarbeiter der Verwaltung mit aktualisierten Werten neu auf die Kostenstelle verteilt und es kam zu einer Höhergruppierung.

3. Steigerungen in den Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum letzten Gebührenkalkulationszeitraum um 5.233,00 € gestiegen. Dies ist vor allem in den gestiegenen Kosten für die Reinigung der Kanaleinläufe und der Leitungen an sich begründet.

4. Steigerung der sonstigen Betriebskosten

Im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation haben sich die sonstigen Betriebskosten um 68.614,00 € erhöht. Dies ist in einer Steigerung der Umlage an den Abwasserzweckverband Laxbach begründet. Diese Umlagenerhöhung ist in den mittlerweile jährlich steigenden Kosten für die Kläranlage in Neckarsteinach begründet.

5. Steigerungen in den kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen

Aufgrund des Abschlusses der Kanalsanierungen 2023 und 2024 und der damit verbundenen Aktivierung und Abschreibung des Anlagegutes wurden für den Gebührenkalkulationszeitraum 2027/2028 die Abschreibungen sowie die daraus resultierenden kalkulatorischen Zinsen für diese Investitionen nun komplett mitberücksichtigt. Dies führte zu einer Kostensteigerung von rund 14.499,00 €.

6. Steigerungen bei den internen Verrechnungen

Die Steigerungen bei den internen Verrechnungen, also bei ILV-Kosten für den Bauhof und die Verwaltung in Höhe von insgesamt 7.974,00 € lassen sich vor allem auf die gestiegenen Kosten in allen anderen Bereichen sowie die Tarifsteigerungen und erklären.

7. Mehrabzug durch die Straßenentwässerung

Die Kosten für die Straßenentwässerung sind um 10.562,00 € gestiegen, da diese anteilig an den Gesamtkosten des Gebührenhaushaltes berechnet werden.

Die Gebührenkalkulation kann bei Bedarf (Klärung in der Ausschusssitzung) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2026 durch das Gebührenkalkulationsbüro Eckermann & Krauß vorgestellt werden.

Spätestens im Jahr 2028 ist eine Neukalkulation erforderlich, deren Ergebnisse in eine ab dem 01.01.2029 gültige Satzung einfließen sollten.

Die Gebührenänderungen wurden in die zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 01.01.2023 eingearbeitet (**Anlage 2**).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe umfangreichen Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 01.01.2027 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 01.01.2027 wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Anl. 1 Kalkulation EWS-Geb
2. Anl. 2 Änd. EWS